

Übersicht über die EU-Führerscheinklassen	
LKW	Klassen C1, C1E, C, CE
C1	Kraftwagen über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht mit Anhänger bis 750 kg zulässiges Gesamtgewicht
C1E	Kraftwagen über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht mit Anhänger über 750 kg zulässiges Gesamtgewicht. Die Gesamtmasse des Anhängers darf nicht größer sein als die Leermasse des Zugfahrzeugs und die Summe der beiden zulässigen Gesamtmassen nicht größer als 12 t.
Mindestalter	18
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Augenärztliches Zeugnis, Ärztliches Zeugnis, Erste-Hilfe-Kurs
	C1: Führerschein Klasse B oder Prüfung Klasse B bestanden
	C1E: Führerschein Klasse C1 oder Prüfung bestanden
Ausbildung:	
Theorie	6 Doppelstunden Grundstoff und 6 Doppelstunden Zusatzstoff
Praxis	Grundausbildung nach Fahrschüler-Ausbildungsordnung, Zahl der Fahrstunden abhängig von persönlichen Fähigkeiten und Lernfortschritt
	C1: 3 Fahrstunden Überland, 1 Fahrstunde Autobahn, 1 Fahrstunde bei Dunkelheit
	C1E: 3 Fahrstunden Überland, 1 Fahrstunde Autobahn, 1 Fahrstunde bei Dunkelheit
	C1 + C1E: 1 (Solo) + 3 (Zug) Fahrstunden Überland, 1 (Solo) + 1 (Zug) Fahrstunden Autobahn, 0 (Solo) + 2 (Zug) Fahrstunden bei Dunkelheit
Prüfung:	
Theorie	C1: Fragebogen mit 30 Fragen – 10 Fehlerpunkte zulässig
	C1E: keine Theorieprüfung
Praxis	C1: 45 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Kraffahrtstraßen, Abfahrkontrolle, Grundfahraufgaben
	C1E: 45 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Kraffahrtstraßen, Grundfahraufgaben, Verbinden und Trennen
Wichtig	Wer den alten Führerschein der Klasse 2 nicht umtauscht, darf ab dem 65. Lebensjahr keine Kraffahrzeuge und Züge der Klasse C1/C1E mehr fahren.
C	Kraftwagen über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (nach oben keine Beschränkung) und Anhänger bis 750 kg zulässiges Gesamtgewicht
CE	Kraftwagen über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (nach oben keine Beschränkung) und Anhänger über 750 kg zulässiges Gesamtgewicht
Mindestalter	21; 18 Jahre bei erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes ODER für Personen während/nach Abschluss einer Berufsausbildung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf "BerufskraftfahrerIn", "Fachkraft im Fahrbetrieb" oder vergleichbar
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Augenärztliches Zeugnis, Ärztliches Zeugnis, Erste-Hilfe-Kurs
	C: Führerschein der Klasse B oder zumindest Prüfung Klasse B bestanden
	CE: Führerscheinbesitz der Klasse C oder zumindest die Prüfung Klasse C bestanden
Ausbildung:	
Theorie	6 Doppelstunden Grundstoff und 10 Doppelstunden Zusatzstoff
Praxis	Grundausbildung nach Fahrschüler-Ausbildungsordnung, Zahl der Fahrstunden abhängig von persönlichen Fähigkeiten und Lernfortschritt,
	B auf C: 5 Fahrstunden Überland, 2 Fahrstunden Autobahn, 3 Fahrstunden Dunkelheit
	C1 auf C: 3 Fahrstunden Überland, 1 Fahrstunde Autobahn, 1 Fahrstunde Dunkelheit
	C auf CE: 5 Fahrstunden Überland, 2 Fahrstunden Autobahn, 3 Fahrstunden Dunkelheit
	C + CE: 3 (Solo) + 5 (Zug) Fahrstunden Überland, 1 (Solo) + 2 (Zug) Fahrstunden Autobahn, 0 (Solo) + 3 (Zug) Fahrstunden bei Dunkelheit

Prüfung:	
Theorie	jeweils ein Fragebogen mit 30 Fragen – 10 Fehlerpunkte zulässig
Praxis	C: mindestens 75 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Krafftahrtstraßen, Grundfahraufgaben, Abfahrkontrolle
	CE: mindestens 75 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Krafftahrtstraßen, Grundfahraufgaben, Verbinden und Trennen
Wichtig	Wird eine Fahrerlaubnis C/CE nicht verlängert, dürfen keine Fahrzeuge und Züge der Klasse C/CE mehr gefahren werden.
	Wenn Sie den Führerschein der alten Klasse 2 noch haben dürfen Sie nur noch bis zu Ihrem 50. Lebensjahr Fahrzeuge der neuen Klassen C und CE fahren.
	Spätestens mit Vollendung des 50. Lebensjahres müssen Sie den alten Führerschein gegen einen neuen umgetauscht haben.